

**Operationelle Programme  
für den  
Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel Konvergenz und  
im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung  
–Förderperiode 2007 – 2013 –  
für Niedersachsen**

Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen gemäß Art. 9 Absatz 1 Buchstabe c) der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (sog. SUP-Richtlinie)

Art. 9 Absatz 1 Buchstabe c) in Verbindung mit Art. 10 der Richtlinie 2001/42/EG schreibt vor, dass die erheblichen Umweltauswirkungen, die sich aus der Ausführung des Plans oder Programms ergeben, zu überwachen sind, um insbesondere frühzeitig unvorhergesehene negative Auswirkungen zu ermitteln und geeignete Abwehrmaßnahmen ergreifen zu können. Die erforderlichen Überwachungsmaßnahmen sind mit der Annahme des Programms auf der Grundlage der Angaben im Umweltbericht festzulegen.

Die Beobachtung der Umweltauswirkungen der Operationellen Programme Niedersachsens soll über ein Monitoring mittels verschiedener Indikatoren erfolgen.

Bereits seit 2003 beinhalten die Durchführungsberichte des nds. Ziel 2 Programmes eine Auswertung der jährlichen Meldebögen mit denen projektspezifisch Umweltwirkungen erfasst werden. In der kommenden Strukturperiode wird das Meldeboogensystem durch ein internetgestütztes Erhebungssystem ersetzt werden. Hierbei werden über die Projektträger (bottom up) Daten erhoben. Gleichzeitig werden aber auch Daten aus bestehenden, übergeordneten Beobachtungssystemen (top Down) für das Monitoring ausgewertet. Beides wird in einem gemeinsamen Data-Warehouse zusammengeführt. Demnächst wird sowohl das technische System als auch der Auftrag für das Monitoring und die Evaluation in der Förderperiode 2007 – 2013 ausgeschrieben.